



I.

An die Vorsitzende des  
BA 20 Hadern  
Dr. Renate Unterberg  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Az. 0262.2-20-0003

Datum  
11.10.2023

### **Umwidmung der Heiglhofstraße in eine Fahrradstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00610 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 20 Hadern am 19.05.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 20 vom 15.05.2023  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09015

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

der Bezirksausschuss 20 befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2023 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage und lehnte diese mehrheitlich mit folgender Begründung ab:  
„Die Begründung ist für den Bezirksausschuss nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des BA 20 kann die Heiglhofstraße, auch ohne Bestandteil des Radnetzes zu sein, als Fahrradstraße ausgewiesen werden.“

Das Mobilitätsreferat hatte in der o.g. Beschlussvorlage u.a. ausgeführt, dass ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße die Bündelung des Radverkehrs sei, z.B. durch eine bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Die Heiglhofstraße weise keine dieser Kriterien auf. Auch im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Radvorrangnetzes gemäß den Vorgaben aus dem Bürgerbegehren Radentscheid sei die Heiglhofstraße keiner Netzkategorie zugeordnet. Da die Heiglhofstraße Bestandteil einer Tempo 30-Zone ist, bestehe bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung womit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit einhergehe. Aus diesen Gründen könne die Heiglhofstraße nicht als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 30.08.2023 legte mir das Mobilitätsreferat den Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.05.2023 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Der

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92528  
Telefax: 233-25241

Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss hat mir das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 30.08.2023 flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Das Mobilitätsreferat hat vor dem Hintergrund der Ablehnung des Referentenantrags den Antrag des BA 20 erneut geprüft und hat, um eine weitere Entscheidungsgrundlage zu haben, auch eine Verkehrszählung veranlasst. Das Ergebnis dieser Verkehrszählung stützt die Überzeugung des Mobilitätsreferats, in der Heiglhofstraße keine Fahrradstraße anzuordnen.

Das Mobilitätsreferat bleibt bei seiner Auffassung, dass es für eine Einrichtung einer Fahrradstraße in der Heiglhofstraße an der Erfüllung des Netzgedankens, der eine Bündelung des Radverkehrs vorsieht, mangelt, da in der direkt parallel liegenden Sauerbruchstraße eine geplante Radvorrangroute (IR III) gemäß dem Radverkehrsnetz München bzw. eine Radhauptroute gemäß VEP-R (Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr) verläuft. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, wie vom BA 20 beantragt, kommen grds. nicht in Betracht.

Ein weiteres Argument, das gegen eine Fahrradstraße in der Heiglhofstraße spricht, ergibt sich aus den nun vorliegenden Zahlen der Verkehrszählung vom 27.06.2023. Danach ist der Autoverkehr mit 4452 Kfz am Tag die in der Heiglhofstraße deutlich überwiegende Verkehrsart, gegenüber dem Radverkehr mit 1812 gezählten Radfahrer\*innen. Das Kfz-Verkehrsaufkommen liegt somit über den Richtwerten der Regelwerke. Die Einrichtung einer Fahrradstraße alleine wird zu keiner Verkehrsreduzierung führen, da sich die Gründe für das Verkehrsaufkommen, wie z.B. der Besuch der dortigen Gastronomie oder ein Einkauf in den Ladengeschäften dadurch nicht ändern. Das Ziel des Bezirksausschusses, die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen würde lediglich durch die Einrichtung einer Fahrradstraße also nicht erreicht. Es müssten daher weitere Maßnahmen, wie z.B. bauliche Eingriffe zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs in Betracht gezogen werden. Dies ist allerdings wegen der vielfältigen Nutzungen und der Vielzahl der Anliegen, die Bürger\*innen in der Heiglhofstraße haben, angesichts der unauffälligen Unfall- und Konfliktlage aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Die Heiglhofstraße eignet sich zudem derzeit baulich nicht für die Einrichtung einer Fahrradstraße. So gibt es z.B. vor einzelnen Ladengeschäften Senkrechtparkstände, die bei Ein- und Ausparkvorgängen eine erhöhte Gefahr für Radfahrende darstellen und in Fahrradstraßen vermieden werden sollen.

Die Heiglhofstraße ist bereits Bestandteil einer Tempo-30-Zone, womit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen einher geht. Da die gemessene Anzahl von Radfahrer\*innen in der Heiglhofstraße verhältnismäßig hoch ist und um die Situation für Radfahrer\*innen zumindest ein wenig zu verbessern, beabsichtigt das Mobilitätsreferat in der Heiglhofstraße, dass ausnahmsweise Fahrradsymbole auf die Fahrbahn markiert werden. Grds. wird dies in Tempo 30 Bereichen nicht gemacht. Durch das relativ hohe Radverkehrsaufkommen und die vielen Anliegen mit erhöhten Parkraumwechsel sowie den vorhandenen Senkrechtparkplätzen wird diese Maßnahme vorliegend jedoch als zielführend zur Erreichung von Verbesserungen für die Verkehrssicherheit erachtet. Den Autofahrer\*innen soll signalisiert werden, dass hier verstärkt mit Radfahrenden zu rechnen ist. Die Details zur Markierung der Piktogrammketten sind derzeit noch in Klärung.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Mobilitätsreferat dem Bezirksausschuss die Sachlage in der im Betreff genannten Beschlussvorlage ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses nach einer Ausweisung der Heiglhofstraße als Fahrradstraße nicht entsprochen werden kann.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wird das Mobilitätsreferat gemäß der o.g. Ausführungen Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn der Heiglhofstraße markieren. Diesbezüglich wird das Mobilitätsreferat noch gesondert auf den Bezirksausschuss zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

## II. Abdruck von I.

### **an D-II-BAG-West (per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **an das Mobilitätsreferat**

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 30.08.2023, eingegangen am 31.08.2023) wird Bezug genommen.

Gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister